

Information Wasserbezug ab Hydrant:

Gesuch für eine Wasserbezugsbewilligung ab einem Hydranten der WV Saanen:
(Der Trinkwasserschutz muss vom Bewilligungsnehmer gemäss den gesetzlichen Vorschriften für Lebensmittel TBTV und SVGW sichergestellt werden).

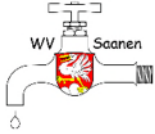
Das Gesuch auf der 2. Seite muss ausgefüllt 1 Woche vor dem Bezug der Wasserversorgung eingereicht werden. Die Hydrantenplombe darf nur von der Feuerwehr oder der Wasserversorgung demontiert werden.

Bewilligungsarten:

- Einzelbewilligung gültig für max. 2 Monate** für den Bezug von einem beliebigen Hydranten im Gemeindegebiet.
Die Bewilligung beinhaltet einen Anschluss mit GEKA Kupplung, Systemtrenner Typ BA und Regelventil mit maximal 100 Litern / Min. Leistung.
Kosten der Einzelbewilligung ab einem Hydranten für 2 Monate werden nach dem Wasserversorgungsreglement und dem Gebührentarif verrechnet. Einmalige Gebühr von Fr. 100.- plus gültiger Wasserpreis im Minimum Fr. 5.- / Tag.
- Jahresbewilligung gültig für das laufende Kalenderjahr** und wiederholten Bezug von einem örtlich definierten Hydranten in den Dörfern im Gemeindegebiet. (siehe Liste unten).
Der Trinkwasserschutz für Flüssigkeitskategorie 1 und 2 ist mit einem Rückflussverhinderer Kategorie EA sichergestellt. Für den Schutz von höheren Kategorien ist der Bewilligungsnehmer verantwortlich.
Kosten der Jahresbewilligung für den Wasserbezug ab einem örtlich in den Dörfern der Gemeinde Saanen definierten Hydranten, wird mit der sechsfachen einmaligen Grundgebühr von Fr. 100.- und dem gültigen Wasserpreis im Minimum Fr. 5.- / Tag berechnet. Es werden 130 Arbeitstage berechnet. (Kosten immer vom 1. Jan. bis 31. Dez.).
Bei bestehenden Jahresbewilligungen kann anstelle der definierten Hydranten telefonisch eine Bewilligung für einen beliebigen Hydranten angefordert werden. Vor dem Bezug wird die Plombe von der WVS entfernt und nach Benützung wieder montiert. Für diesen ausserordentlichen Hydrantenbezug wird täglich ein Betrag von Fr. 50.- excl. MWST zusätzlich in Rechnung gestellt. (jeweils Ende des Jahres). Der Trinkwasserschutz muss vom Bezüger sichergestellt werden.
- Die Standorte der örtlich definierten Hydranten in den Dörfern können im WEB-GIS der Gemeinde Saanen abgerufen werden.

Hydrant Nr:	Ort:	Strasse:	Haus Nr:	Beschreibung:	Anschluss
2	Saanenmöser	Bahnhofstrasse	29	Beim Bahnhof	Storz 75
175	Schönried	Hubelstrasse	3	Rellerli Parkplatz	Storz 75
223	Unterbort	Unterbortstr.	61	Abzw. Sonnenhof	Storz 75
247	Saanen	Marktplatz	Süd	Bahnhof PP bei Bahnlinie	Storz 75
433	Gstaad	Sutterstrasse	7	Kino PP	Storz 75
571	Gstaad	Gsteigstrasse	83	Wispile Talstation	Storz 75
699	Grund	Gsteigstrasse	168	Abzweigung Raaflaub	Storz 75
665	Bissen	Scheidbachstrasse	1	Abzweigung Turnnelweg	Storz 75 (Rohwasser)
800	Turbach	Turbachstrasse	130	Vis a vis Rest. Sonne-Stübli	Storz 75

- Sämtliche Geräte welche Wasser vom öffentlichen Netz beziehen, müssen über einen vorschriftsgemässen und geprüften Schutz gegen die Ursachen eines Wasserrückflusses infolge Unterdrucks, Rücksaugen, Rückdrücken geschützt sein. Es besteht die Möglichkeit für grössere Bezüge bis 1000 Liter / Min. einen Systemtrenner BA bei der Wasserversorgung zu mieten. Dieser bietet Schutz bis zu der Flüssigkeitskategorie Nr. 4 (*Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit eines oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiver, mutagener oder kanzerogener Substanzen darstellt. Beispiel: Wasser mit oberflächenaktiven Stoffen, Wasser mit Desinfektionsmittel, Wasser mit Algeciden, Heizungswasser mit Additiven usw.*)



Wasserversorgung Saanen

Gesuch für eine Bewilligung Wasserbezug ab Hydrant:

Einreichen an: wasserversorgung@saanen.ch



Das Formular muss ausgefüllt 1 Woche vor dem Bezug bei der Wasserversorgung eingereicht werden.

Der geplante Zeitraum "Bezug bis" muss ausgefüllt werden, der Abschluss des Bezugs muss per E-Mail oder per Telefon gemeldet werden, erfolgt dies nicht, wird der Wasserpreis / Tag für die Bezugsdauer von zwei Monaten verrechnet.

Einzelbewilligung max. 2 Monate Ankreuzen		Jahresbewilligung Ankreuzen	
Angaben ausfüllen ↓		Angaben ausfüllen ↓	
Hydranten Nr.:		Verrechnungsadresse:	
		Firma:	
Für GBB Nr. 1:		Name:	
GBB Nr. 2:		Vorname:	
GBB Nr. 3:		Adresse:	
Bezug von:		Adresse 2:	
Bezug bis :		PLZ / Ort:	
Benützer Firma:			
Verantwortliche Person:			
Name:			
Vorname:			
Tel 1:			
Tel 2:			
Verwendung für:			
Für Schäden am Hydrant durch unsachgemäße Bedienung, Trinkwasserverunreinigungen durch nicht Einhalten des Trinkwasserschutzes, Systemtrennung, Druckschläge etc. haftet der Bewilligungsnehmer. Bei Fehlern werden Aufwandsgebühren gefordert. Der Rechtsweg wird bei Gefährdung der Sicherheit eingeleitet.			

Die Tarife 2023 excl. MwSt. gemäss gültigem Wasserversorgungsreglement sind:

Einmalige Grundgebühr für 2 Mt.	Fr. 100.00
Wasserpreis Grundpreis pro Tag	Fr. 5.00
Mengenpreis pro m ³ :	
Trink- und Bauwasser	Fr. 0.85
Wasser Spezialgebrauch / Schwimmbadwasser	Fr. 4.22
Miete Systemtrenner BA 1000 Lt / Min pro Tag	Fr. 5.00
Miete Regulierventil 2x Storz 55 / 75 pro Tag	Fr. 5.00

Die technischen Geräte bei der Wasserversorgung sind beschränkt verfügbar. Sind die Geräte nicht verfügbar, ist der Bewilligungsnehmer selbst für die Sicherstellung der Rückflussverhinderung verantwortlich. Zum Beispiel durch den Bezug des Wassers über einen freien Aus- respektive Einlauf!